## Stadt Cottbus / město Chośebuz Die Oberbürgermeisterin

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.			
StVV	OB-019/05		
HA			

Dezernat: OB Amt: 3	0		Termin der Tagung: 25.05.05			
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss			⊠ öffentlich			
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich			
	T			T		
Beratungsfolge:	Datum	_		Datum		
⊠ Beigeordnetenkonferenz	12.04.05		Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			
Haushalt und Finanzen			Umwelt			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.05		Hauptausschuss	18.05.05		
☐ Wirtschaft			Stadtverordnetenversammlung	25.05.05		
☐ Bau und Verkehr			Ortsbeiräte/Ortsbeirat			
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur			JHA			
Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordneten mögen beschließen:  Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter für die Schiedsstelle Gallinchen Groß Gaglow Kiekebusch  Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter für die Schiedsstelle Gallinchen Groß Gaglow Kiekebusch  Rätzel						
Beratungsergebnis des HA/der StVV	•		Beschluss-Nr.:			
	mmenmehrh	neit	Sitzung am: TOP:			
		.011	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:			
laut Beschlussvorschlag			Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:			

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Vorlagen-Nr.: OB-019/05

Problembeschreibung/Begründung:						
Das Schiedsstellengesetz – SchG des Landes Brandenburg vom 21.11.2000 (GVBI. Teil I S. 158) verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen.						
Nach der Eingemeindung der drei neuen Stadtteile wurde die Schiedsstelle Gallinchen Groß Gaglow Kiekebusch neu gebildet. Da die im gleichen Zeitraum gewählte Schiedsfrau (Frau Richter) aus dem Schiedsbereich gezogen ist, muss eine neue Wahl stattfinden.						
Es liegt 1 Bewerbung vor (Anlage). Der Vorgeschlagene Herr Hoffmann erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und stellte sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vor.						
Finanzielle Auswirkungen:						
1. Gesamtkosten:						
ca. 1.500,00 €						
2. Sicherstellung der Finanzierung:						
Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Amt 30 gegeben.						
3. Folgekosten:						